

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6247 –

Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 24. Mai 2018 (Plenarprotokoll 17/58, S. 3702) ist der Antrag an den Rechtsausschuss – federführend – und an den Innenausschuss überwiesen worden.

Der Rechtsausschuss hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 14. Juni 2018, in seiner 32. Sitzung am 16. August 2018, in seiner 33. Sitzung am 13. September 2018 und in seiner 35. Sitzung am 5. Dezember 2018 beraten.

In seiner 31. Sitzung am 14. Juni 2018 hat der Rechtsausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Da der federführende Rechtsausschuss die Ablehnung des Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Innenausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Marlies Kohnle-Gros
Vorsitzende